



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Nutzungsbedingungen Spielanhänger

Die Ausleihe und Rückgabe ist ordnungsgemäß:

- ✓ über die Ansprechpartner des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KFV), welche über die E-Mailadresse spa@kjf-spn.de zu erreichen sind,
- ✓ mit dem Grund der Veranstaltung
- ✓ und bis zu 3 Monaten vor der Veranstaltung zur festen Terminbestätigung durch den KFV anzuzeigen. Der Nutzer hat eine verantwortliche Person für die Übernahme, für den Zeitraum der Veranstaltung und für die Rückgabe namentlich mit deren Erreichbarkeiten zu benennen.

Die Ausleihe erfolgt in der Reihenfolge Sponsor, Ortsfeuerwehren und andere Nutzer. Der Spielanhänger wird an die Sponsoren des Spielanhängers und an Ortsfeuerwehren innerhalb des Landkreises Spree-Neiße kostenneutral zur Verfügung gestellt. Anderen Nutzern kann der Spielanhänger auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Das Entgelt beträgt 100,00 Euro/ein bis drei Tage, dieses kann als Spende beglichen werden. Für jeden weiteren Tag wird ein Entgelt von 50,00 Euro erhoben. Dieser Betrag ist bei der Übergabe zu bezahlen bzw. 5 Tage vor der Übergabe auf das Konto des KFV zu überweisen. Die Überweisung ist bei der Übergabe mittels Kontoauszug nachzuweisen.

Die verantwortliche Person hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spielanhänger sorgfältig und ordnungsgemäß nach Straßenverkehrsordnung genutzt, transportiert und aufbewahrt wird sowie die Gerätschaften bestimmungsgemäß genutzt werden.

- ✓ Zulässige Gesamtmasse Spielanhänger 1: 2.000kg
- ✓ Zulässige Gesamtmasse Spielanhänger 2: 1.300kg

Der Spielanhänger ist im abgestellten Zustand mit dem Sicherungsschloss zu sichern.

Der KFV übergibt den Spielanhänger mit je einem Schlüssel für das Sicherungsschloss für die Anhängerkupplung und für die Hecktüren des Spielanhängers. Des Weiteren ist bei der Übergabe die Zulassungsbescheinigung und Beladungsliste zu übergeben.

Die Nutzung der Hüpfburg darf nur bei trockenem Wetter erfolgen. Sollte die Hüpfburg einregnen, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese trocken und ohne Stockungsflecken ordnungsgemäß verlastet wird.

Für Schäden und Verluste haftet der Nutzer, namentlich die verantwortliche Person. Entstandene Schäden sind unverzüglich bei der Rückgabe des Spielanhängers anzuzeigen und bei der Durchführung der Veranstaltung durch Fotos zu dokumentieren.

Für Personenschäden, während der Benutzung der Spielgeräte des Spielanhängers haftet der Veranstalter.

Die Beladung ist ordnungsgemäß und entsprechend der Beladungsliste auf Vollständigkeit zu kontrollieren.

Bei der Rückgabe des Spielanhängers sind die beiden Schlüssel sowie die Zulassungsbescheinigung abzugeben.

Es ist ein Über- und Rückgabeprotokoll auszufüllen und beidseitig zu unterschreiben.

Buder
Vorsitzender